Tarifvertrag

über die Vergütung arbeitnehmerähnlicher Personen

bei der Media Communication Systems GmbH Sachsen

zwischen

der **Media Communication Systems GmbH Sachsen,**

kurz MCS,

Königsbrücker Straße 88, 01099 Dresden,

vertreten durch die Geschäftsführung

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,

kurz ver.di,

Karl-Liebknecht-Straße 30-32, 04107 Leipzig,

vertreten durch die Landesbezirksleitung

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Tarifvertrag gilt für arbeitnehmerähnliche (§ 12a Tarifvertragsgesetz), über Dienst- oder Werkverträge als freie Mitarbeiter*innen bei der MCS an deren Standort in Dresden tätige, Personen, die die nachfolgend in Ziffer 1a bis 1c genannten Bedingungen kumulativ erfüllen:

a) pro Kalenderjahr eine Beschäftigung von mindestens 72 Tagen in der MCS erreichen,

b) pro Kalenderjahr nicht mehr als 60.000 € Bruttohonorar bei der MCS erhalten,

c) in folgenden Berufsgruppen tätig werden:

Cutter

Kameramann

EB-Techniker

Grafiker

Easy-Link Operator

Beleuchter

Bildtechniker

Tontechniker

Bildmischer

Toningenieur

Server Operator.

2. Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Personen, die unter eigener Firmierung bzw. beim Finanzamt angemeldeter Firma für die MCS tätig werden sowie Aushilfskräfte und Praktikanten.
3. Die in Punkt 1 a und b genannten Voraussetzungen basieren auf den Angaben des Vorjahres.

§ 2 Erhöhung des Honorars

Der zum 31.12.2021 tatsächlich gezahlte Honorarsatz wird rückwirkend ab dem 01.01.2022 um 4 % angehoben und gezahlt.

§ 3 Betriebliche Altersversorgung

Die MCS wird rückwirkend zum 01.01.2022 Mitglied in der Pensionskasse Rundfunk (PKR) und zahlt einen Beitragszuschuss in Höhe von 4% des Honorars bei Mitgliedschaft der arbeitnehmerähnlichen Person im Sinne von § 1 in der PKR.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit dieses Tarifvertrages beträgt 12 Monate.
2. Die Laufzeit beginnt am 01.01.2022.
3. Dieser Tarifvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum 31.12.2022 kündbar. Die Nachwirkung nach § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz ist nicht ausgeschlossen.

Dresden, den 08.06.2022

MCS GmbH Sachsen,

vertreten durch:

Bernhard Obenaus
Geschäftsführer

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch:

Christoph Schmitz
Bundesfachbereichsleiter
Finanzdienste, Kommunikation, Technologie, Kultur, Ver- und entsorgung

Oliver Greie
Landesbezirksleiter
Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Detlef Heuke
stellv. Landesfachbereichsleiter
Verhandlungsführer